



**Landkreis
Esslingen**



**LANDKREIS
REUTLINGEN**



**Schwäbischer
Albverein**

VEREINBARUNG

zwischen dem

**Landkreis Esslingen
vertreten durch Herrn Landrat Heinz Eininger
73726 Esslingen am Neckar**

dem

**Landkreis Reutlingen
vertreten durch Herrn Landrat Dr. Ulrich Fiedler
72764 Reutlingen**

der

**Tourismugemeinschaft Mythos Schwäbische Alb im Landkreis Reutlingen e.V.
vertreten durch den 1. Vorsitzenden Elmar Rebmann
72574 Bad Urach**

den 43 Städte und Gemeinden der beiden Landkreise Esslingen und Reutlingen:

Bad Urach, Beuren, Bissingen a. d. Teck, Dettingen an der Erms, Dettingen unter Teck, Engstingen, Eningen u. A., Erkenbrechtsweiler, Frickenhausen, Gomadingen, Grabenstetten, Grafenberg, Großbettlingen, Gutsbezirk Münsingen, Hayingen, Hohenstein, Hülben, Kirchheim u. Teck, Kohlberg, Lenningen, Lichtenstein, Mehrstetten, Metzingen, Münsingen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Nürtlingen, Owen, Pfronstetten, Pfullingen, Pliezhausen, Reutlingen, Riederich, Römerstein, Sonnenbühl, St. Johann, Trochtelfingen, Walddorfhäslach, Wannweil, Weilheim a. d. Teck, Zwiefalten

vertreten durch die jeweiligen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

und dem

**Schwäbischen Albverein e.V. (SAV)
vertreten durch
den Präsidenten Herr Dr. Rauchfuß
70174 Stuttgart**

zur Pflege des SAV-Grundwanderwegenetzes im Landkreis Reutlingen und in den Kommunen des Landkreises Esslingen, die im Biosphärengebiet Schwäbische Alb liegen oder unmittelbar daran angrenzen.

Vorbemerkung

Das Wanderangebot trägt erheblich zur Tourismusförderung sowie zur Attraktivität der gesamten Region als Wohnort bei. Für die oben genannten Städte und Gemeinden aus den Landkreisen Esslingen und Reutlingen wurde über die Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb gemeinsam mit dem Schwäbischen Albverein die Konsolidierung des SAV Grundwanderwegenetzes vorgenommen und ein Kataster für die Neubeschilderung auf Grundlage des einheitlichen Wege- und Beschilderungskonzepts der Schwäbischen Alb erarbeitet. Ziel war, neben der Förderung des Wandertourismus, die qualitative Überarbeitung und Bündelung der einzelnen Aktivitäten rund um das Wandern sowie eine einheitliche Beschilderung der Wege. Die qualitative Überarbeitung umfasste insbesondere auch die Bereiche Nachhaltigkeit, Naturschutz und Besucherlenkung. Durch die Reduzierung von ausgeschilderten Wanderwegen, beispielsweise durch die Bündelung parallel verlaufender Spangen, soll zudem der Pflegeaufwand künftig weiterhin bewerkstelligt werden können.

Grundlage für die Katastererstellung war das im Jahr 2015 erarbeitete und beschlossene albreit gültige Wege- und Beschilderungskonzept Schwäbische Alb des Schwäbischen Albvereins und des Schwäbische Alb Tourismusverbands.

Eine lückenlose und fehlerfreie Beschilderung und die Pflege von Wanderwegen ist wesentlicher Bestandteil der Qualität von Wanderwegen. Um diese Qualität zu gewährleisten, wird zwischen den Landkreisen, Mythos Schwäbische Alb, den Kommunen und dem Schwäbischen Albverein die folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die nachhaltige Pflege und Unterhaltung des SAV-Grundwanderwegenetzes im Bereich des Biosphärengebiets sowie den angrenzenden Städten und Gemeinden in den Landkreisen Esslingen und Reutlingen. Dafür erhalten die Kommunen und die SAV-Ortsgruppen ein Kataster mit den Standorten der Wegweiser sowie Inhalte der Wegzeigerblätter. Die zu pflegenden Wegeabschnitte sind dem Natursportplaner zu entnehmen. Die Pflege und Unterhaltung der kommunalen Ortsrunden obliegt den Städten und Gemeinden.

2. Aufgaben des Schwäbischen Albvereins

- Qualitätssicherung der Beschilderung auf Grundlage des o.g. Wege- und Beschilderungskonzepts Schwäbische Alb sowie des SAV-Leitfadens für die Markierung von Wanderwegen
- Wegepflege (Freischneiden von Markierungszeichen und Wegweisern, Reinigung verschmutzter Wegweiser, Erneuerung Markierungszeichen, etc.). Die Überprüfung der Wege sollte mind. zweimal jährlich in Form von Begehungen erfolgen, ggf. zusätzlich nach schädigenden Ereignissen.
- Führung und Pflege des Standortkatasters inkl. Bereitstellung entsprechender Zugänge für den Natursportplaner für die Landkreise, Mythos Schwäbische Alb und die Städte und Gemeinden sowie Übermittlung des aktuellen Katasters zum Jahresende an die Landkreise und Mythos Schwäbische Alb.
- Beschaffung und Montage von auszutauschenden oder zu ergänzenden Wegzeigern, Standortaufklebern und Markierungszeichen.

- Alte Beschilderungen an Kreuzungen von Wanderwegen werden vom Schwäbischen Albverein abgebaut. Alte Schilder werden nur dort beibehalten, wo keine neuen Wegzeiger in der Nähe sind und durch alte Beschilderung unterwegs eine sichere Lenkung gewährleistet wird.

3. Aufgaben der Landkreise

- Koordination des Austauschs von Informationen zwischen den Städten und Gemeinden und dem SAV.
- Beteiligung bei Planungen und Anordnungen und Hilfestellung bei Genehmigungen für temporäre Umleitungen.
- Unterstützung des SAV bei der Katasterpflege und Übermittlung des aktuellen Katasters zum Jahresende an die beteiligten Städte und Gemeinden
- Im Landkreis Reutlingen übernimmt Mythos Schwäbische Alb diese Aufgaben in Absprache mit dem Landkreis.

4. Aufgaben der Städte und Gemeinden

Bei Bedarf und auf Anfrage unterstützen die Städte und Gemeinden den SAV im Rahmen der Qualitätssicherung durch die Arbeit ihrer Bauhöfe, u.a. bei folgenden Arbeiten:

- Bereitstellung und Montage neuer Wegzeiger-Pfosten
- Reparatur Wegzeiger-Pfosten
- Reinigung der Wegzeiger
- Einrichtung von temporären Umleitungen
- größere Wegeinstandsetzungsmaßnahmen

Dies Bedarf der vorherigen Abstimmung mit den Kommunen. Die Entscheidung über die Unterstützung der Maßnahmen liegt bei den Kommunen.

5. Finanzierung

Die Landkreise Esslingen und Reutlingen tragen einmalig die Kosten, die im Zuge der Neubeschilderung des Grundwanderwegenetzes für die Produktion und Montage der Beschilderung und des dazugehörigen Materials anfallen.

Der Landkreis Esslingen und Mythos Schwäbische Alb erstatten dem Schwäbischen Albverein die Folgekosten für das Material der wegweisenden Beschilderung, die im Rahmen der Grundwanderwegebeschilderung (Reparatur, Ersatzteile, neue Schilder und Pfosten) und für die digitale Datenpflege im Natursportplaner anfallen. Der Landkreis Esslingen trägt dabei die Kosten, die auf seiner Gemarkung entstehen. Mythos Schwäbische Alb trägt die Kosten, die auf der Gemarkung des Landkreises Reutlingen entstehen. Pro Kalenderjahr wird für diese Kosten vom Landkreis Esslingen und vom Mythos Schwäbische Alb jeweils ein Budget von 2.500 EUR eingeplant und vorgehalten. Wird dieses Budget überschritten, werden sich die Parteien zum weiteren Vorgehen und zur Kostentragung abstimmen.

Für die Erstattung der Kosten des Materials der wegweisenden Beschilderung ist die Rechnung inkl. Begehungsprotokoll und Dokumentationsnachweis vom Schwäbischen Albverein über die erledigte Arbeit nach der halbjährlichen Begehung zu übermitteln. Die Abrechnungen sind je nach Gemarkung an den Landkreis Esslingen oder an Mythos Schwäbische Alb zu richten. Auch die digitale Wegpflege wird durch den Schwäbischen Albverein über schriftliche Nachweise abgerechnet. Zum Beschilderungsmaterial gehören die Pfosten und Wegzeiger mit dem dazugehörigen Befestigungsmaterial sowie die Standortaufkleber.

Die Kosten für die Markierungszeichen (Unterwegsmarkierung) trägt der Schwäbische Albverein selbst.

7. Vereinbarungsdauer und -beendigung

Die Vereinbarung tritt am 01.01.2025 in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit. Im dreijährigen Turnus soll eine Zufriedenheitsbefragung erfolgen, so dass bei Bedarf Änderungen vorgenommen werden können.

8. Nebenabreden

Diese Vereinbarung enthält alle zwischen den Parteien vereinbarten Bestimmungen bezüglich der Pflege des SAV Grundwanderwegenetzes in den Landkreisen Esslingen und Reutlingen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Ergänzungen oder Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dieses gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung nichtig oder anfechtbar oder aus einem sonstigen Grunde unwirksam sein, so bleibt die übrige Vereinbarung dennoch wirksam. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken. Es ist den Parteien bekannt, dass nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs eine salvatorische Klausel lediglich zu einer Beweislastumkehr führt. Es ist jedoch die ausdrückliche Absicht der Parteien, die Gültigkeit der verbleibenden Bestimmungen in jedem Fall zu erhalten und demgemäß die Anwendbarkeit von § 139 BGB insgesamt auszuschließen. Die Parteien verpflichten sich in einem solchen Falle, statt der nichtigen, anfechtbaren oder unwirksamen Bestimmung eine solche zu vereinbaren, die ihrem Sinne möglichst nahekommt und einen entsprechenden wirtschaftlichen Erfolg gewährleistet.

(Ort, Datum)

Präsident Dr. Rauchfuß, Schwäbischer Albverein

(Ort, Datum)

Heinz Eininger, Landrat Esslingen

(Ort, Datum)

Dr. Ulrich Fiedler, Landrat Reutlingen

(Ort, Datum)

Elmar Rebmann, Mythos Schwäbische Alb

(Ort, Datum)

Elmar Rebmann, Bürgermeister Stadt Bad Urach

(Ort, Datum)

Daniel Gluiber, Bürgermeister Gemeinde Beuren

(Ort, Datum)

Marcel Musolf, Bürgermeister Gemeinde Bissingen Teck

(Ort, Datum)

Michael Hillert, Bürgermeister Dettingen an der Erms

(Ort, Datum)

Rainer Haußmann, Bürgermeister Gemeinde Dettingen u. Teck

(Ort, Datum)

Mario Storz, Bürgermeister Gemeinde Engstingen

(Ort, Datum)

Eric Sindek, Bürgermeister Gemeinde Eningen u. A.

(Ort, Datum)

Roman Weiß, Bürgermeister Gemeinde Erkenbrechtsweiler

(Ort, Datum)

Simon Blessing, Bürgermeister Gemeinde Frickenhausen

(Ort, Datum)

Klemens Betz, Bürgermeister Gemeinde Gomadingen

(Ort, Datum)

Roland Deh, Bürgermeister Gemeinde Grabenstetten

(Ort, Datum)

Volker Brodbeck, Bürgermeister Gemeinde Grafenberg

(Ort, Datum)

Christopher Ott, Bürgermeister Gemeinde Großbettlingen

(Ort, Datum)

Ulrike Holzbrecher, Bürgermeisterin Stadt Hayingen

(Ort, Datum)

Simon Baier, Bürgermeister Gemeinde Hohenstein

(Ort, Datum)

Siegmund Ganser, Bürgermeister Gemeinde Hülben

(Ort, Datum)

Pascal Bader, Oberbürgermeister Stadt Kirchheim unter Teck

(Ort, Datum)

Stefan Ade, stellv. Bürgermeister Gemeinde Kohlberg

(Ort, Datum)

Michael Schlecht, Bürgermeister Gemeinde Lenningen

(Ort, Datum)

Peter Nußbaum, Bürgermeister Gemeinde Lichtenstein

(Ort, Datum)

Robert Mellinghoff, Bürgermeister Gemeinde Mehrstetten

(Ort, Datum)

Patrick Hubertz, Bürgermeister Stadt Metzingen

(Ort, Datum)

Mike Münzing, Bürgermeister Stadt Münsingen

(Ort, Datum)

Wolfgang Gogel, Bürgermeister Gemeinde Neckartailfingen

(Ort, Datum)

Melanie Braun, Bürgermeisterin Gemeinde Neckartenzlingen

(Ort, Datum)

Jürgen Ebler, Gemeinde Neidlingen

(Ort, Datum)

Matthias Bäcker, Bürgermeister Stadt Neuffen

(Ort, Datum)

Dr. Johannes Fridrich, Oberbürgermeister Stadt Nürtingen

(Ort, Datum)

Verena Grötzinger, Bürgermeisterin Stadt Owen

(Ort, Datum)

Reinhold Teufel, Bürgermeister Gemeinde Pfronstetten

(Ort, Datum)

Stefan Wörner, Bürgermeister Stadt Pfullingen

(Ort, Datum)

Christof Dold, Bürgermeister Gemeinde Pliezhausen

(Ort, Datum)

Thomas Keck, Oberbürgermeister Stadt Reutlingen

(Ort, Datum)

Tobias Pokrop, Bürgermeister Gemeinde Riederich

(Ort, Datum)

Anja Sauer, Bürgermeisterin Gemeinde Römerstein

(Ort, Datum)

Uwe Morgenstern, Bürgermeister Gemeinde Sonnenbühl

(Ort, Datum)

Florian Bauer, Bürgermeister Gemeinde St. Johann

(Ort, Datum)

Katja Fischer, Bürgermeisterin Stadt Trochtelfingen

(Ort, Datum)

Silke Höflinger, Bürgermeisterin Gemeinde Walddorfhäslach

(Ort, Datum)

Christian Majer, Bürgermeister Gemeinde Wannweil

(Ort, Datum)

Johannes Züfle, Bürgermeister Stadt Weilheim an der Teck

(Ort, Datum)

Alexandra Hepp, Bürgermeisterin Gemeinde Zwiefalten